

Blk. 275. 121.

Z e
6711

X 2125302

Antwort-Schreiben

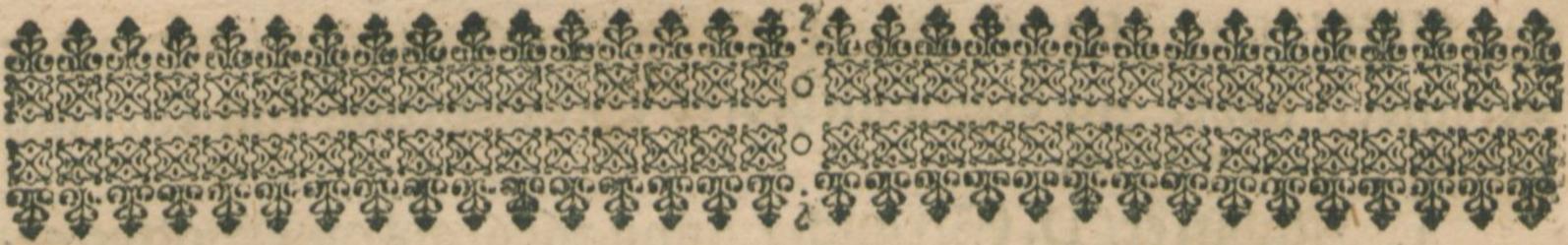
an einen guten Freund/

Darinnen von D. Strauchens gegenwärtigem Zustand/
und seinen gefährlichen und weit aussehenden Hän-
deln und Anschlägen merckliche Dinge
zu finden seynd.

Anno M. DC. LXXVI.







P. P.

AUS dem mir dieser Tagen zu-
handen gekommenen Abdruck · Schreiben /
den inhafftirten D. Egidium Strauch belan-
gend / habe ich des Herrn Gedancken / die er
bey den selzamen Judiciis, der entweder nicht
wol informirten / oder auch gar passionirten /
führet / ersehen / zweiffle auch nicht / es werde
die gegebene Nach- und Unterricht / das unzeitige Mitleiden /
welches bey einigen der Unverstand / bey andern die Verlei-
tung / (multitudo enim vulgi, more magis, quàm iudicio, post
alium alius quasi prudentiorem sequitur. Sallust.) bey etlichen
der beharliche böshafftige Vorsatz / den D. Strauchen / und
dessen Vorfahren / es sey bewand wie es wolle / zu loben und zu
vertreten / erwecket / in etwas bey einem und andern / (denn daß es
bey vielen nichts verschlage / lehret die Erfahrung) gemiltert ha-
ben. Ich erkühne mich hierbey / mit meines Herrn Vergünsti-
gung / auch etwas anzufügen; welches zu Entdeckung des D.
Strauchen Scheinheiligkeit / an ihr selbstn aber groben Leicht-
sinnigkeit und Böshheit dienen mag; Wie es denn wol am Tag
ist / daß der D. Strauch unter dem mercklich herausgestrichenen
Schein des Göttlichen Eingebens / und sonderbahren heiligen
Befehls / offtmals seine böshafftige sündliche Affecten / und
falsches Hertz zu erkennen gegeben: und zwar so mercklich / daß
man gnugsam spühren können / daß er entweder Gottes Eingeb-
A 2 ben

ben fälschlich gerühmet / oder / daß er wider Gewissen / darwider
gehandelt habe. Zu dessen mehrerer Behauptung kan kürzlich
nachgesetztes dienen.

1. Nahm er / D. Strauch / Anno 1666. als auff Gottes ge-
heiß eine Vocation an von den Evangelischen Ständen in Un-
gern: Aber / er retractirte seine Zusage sehr leichtsinnig / (dann/
der von ihm gebrauchte prætext hält den Stich nicht) deswegen
diejenige / so ihn vociret hatten / über seine Levität und Betrug
sehr klageten.

2. Bemühete sich D. Strauch Anno 1669. umb vocation
nach Danzig / und nahm die vom Rahte allein-herkommende
vocation, als einen Göttlichen rechtmässigen Beruff an / laut der
Vorrede seiner Anzugs-Predigt. Aber aus theils geringen/
theils wichtigen Ursachen / dräuete er oft wieder weg zuziehen/
und trachtete heimlich nach andern Diensten / denn

3. Suchte er schon Anno 1673. durch seltsame Schreiben
an M. Petrum Garbrechten/eine vocation von der Cron Schwe-
den / und setzte die sonst hochgerühmte Liebe seiner Christlichen
Gemeine / und derselben ihm erwiesene Wolthaten ganz aus
den Augen.

4. Als er eodem anno in Danzig abgedancket ward / acce-
ptirte er solches / redete sehr trozig / und schüttelte zum Zeichen des
gewissen Abzugs / den Staub von den Schuhen; Bildete dar-
bey den Leuten ein / ob hette ihm Gott alle Wort eingegeben.
Er sattelte aber bald umb; Denn / so bald er Anhang bekam / der
mit nächtlichem tumult von wenigen Rahts Personen erzwang/
daß er wieder predigen möchte / predigte und schrieb er / es gefalle
Gott / daß er bleiben solte / weil sein Anhang durchgedrungen;
Wolle demnach dem Teuffel / und seinen Verfolgern / (also nen-
nete er aus ungezähmter Rachgier E. Raht in Danzig) zu
troß bleiben / bis der Löwe (der König) brüllen würde. Verach-
tete darnebenst aller vornehmer Theologorum Gutachten / die
ihn eines anderen und besseren belehren wolten.

5. Weil

5. Weil aus Schweden so bald keine vocation kame / machte er sich Anno 1674. durch ein Schreiben an M. Isingen / als auff Gottes Regierung und Eingeben / verbindlich von Chur Brandenburg eine vocation sine restrictione loci & temporis, zu acceptiren / darauff ward er trotzig / daß er wider die Theologos Wittebergenses, die ihme das Gewissen gerühret hatten / Retorsiones, Memorial- und grausame Klagten / bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen anstellete / und drucken liesse: Er wolte sie böser Lehre und Lebens überführen. Aber / seine Klage war also fundiret / daß er in Termino von derselben schändlich abstecken mußte.

6. Als Anno 1675. die Schwedische Armée Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. Lande Pommern und Marck invadirte, und es einen Schein gewann / daß das Glück den Schweden dienen wolte / hat D. Strauch auch den Mantel nach dem Glücks- Winde gekehret / sich gar untreu und tückisch von Chur Brandenburg ab / zu dessen Feinden / den Schweden / gewendet / und von denen vocation gesucht / massen er dann umb Ostern / anno 1675. seinen Brieff an den M. Isingen geläugnet / und cavilliret / auch den 14. Maji seinen Adhærenten in Danzig notificiret hat / daß ihm in den Landen der Cron Schweden / ein solches Ampt angetragen würde / da er in grösserer Ehr leben könnte / als in Danzig; deswegen sie ihn solten ziehen lassen / oder in Danzig Ruhe schaffen; Und ist auch die solennis vocatio von dem Feld- Herrn Grafen von Wrangel / und der Königl. Schwedischen Vor-Pommerischen Regierung / schon den 2. Julii nach Danzig gekommen / Krafft welcher er zum Königl. Schwedischen Racht und Professore zu Greiffswalde bestellet worden. Weil aber seine Adhærenten / nemlich viele (nicht alle) Gewercke / sampt vielem Pöbel / ihn nicht wolten ziehen lassen / vielmehr aber ihn / von der den 6. Soñtag nach Trinitatis vorgehaltenen Valet- Predigt mit Gewalt abgehalten / auch hernach den 28. und 29. Augusti / etliche hundert Handwercks Meistere / durch genaue Besetzung

des Rathhauses / Verweigerung Speise und Tranccks / und gefährliche Bedrängungen / den Rath / das Schöppen-Gericht / und die HundertMänner zwingen / den D. Strauchen durch eine neue Vocation in Danzig zu behalten / widersprach derselbe dem Volck / vorwendend / es were wider sein Gewissen in Danzig zu bleiben ; Er hette die Vocation von der Cron Schweden verbindlich angenommen. Weil ihm aber das Volck seine endliche Zusage fürgehalten / daß er sie (nach deme er sie wider einen Rath aufgebracht hette) nicht verlassen wolte / als hat der Doctor nebenst etlichen also genanten Gewercks-Deputirten / offtere Unterredungen mit dem Schwedischen Legat Baron Lilienhöck gehalten ; wie denn endlich der Abzug des D. Strauchen bey dem Legato, und auff dessen Vermittlung / auff eine und andere mutuelle Erklärung / placitiret worden ist. Blieb also D. Strauch ein Königlicher würcklicher Schwedischer Minister. Wie er hievon abkommen / daß er

7. Eine Vocation nach Hamburg angenommen / und annehmen können / und ob Legatus Suecicus solches gewußt / ist unbekant. Gewiß aber ist es / daß D. Strauch dem Legato Sueciae, etliche Tausend Reichsthal. zu der Reise in Pohlen gutwillig vorgestreckt und geliehen / sonst auch grosse Vertraulichkeit mit demselben gepflogen habe. Wie dann auch der Legatus dem D. Strauchen bey den Ordnungen der Stadt Danzig das Wort geredet / umb Schein und Paß angehalten / und dessen / als eines Schwedischen Raths und Professoris Sicherheit und Abreise bester massen befördert hat / da D. Strauch allbereit / wo seinen Worten zu trauen / die Vocation nacher Hamburg acceptiret hatte.

Ob aber der D. Strauch (der seine Schlangenlist oft gerühmet) wegen seiner so hoch auff Gottes Befehl und Eingeben beständigen resolution und generalen obligation an Chur Brandenburg / aufrichtig / getreulich / und geziemend verfahren / daß er vor

er vor acceptirung der Schwedischen und der Hamburgischen
Vocation, nicht eins Se. Churfürstl. Durchl. begrüßet / und
Dero Permission und Consens erlanget habe / stehet zu erwegen.
Es geziemet sich ja / daß man von einem hohen Potentaten / deme
man auff Gottes Eingeben / so wolbedächtigt / durch beständige
resolution, allerdings sich verbunden / in genere eine anständige
Vocation, auffer Preussen / wann Gott will / und es Sr. Churf.
Durchl. geliebet / die Brieffe zusenden / als eine Göttliche Beruf-
fung zu acceptirung / nicht so grob und unbescheiden / als von ei-
nem Bauren abtrete / und in andere / sonderlich desselben Herrn
Feindes Dienste / ohne Urlaub sich begeben ; Und ist es nur ein
schnöde Ausflucht / wann der Doctor in seiner Supplic. sich selbst
ab obligatione wil losz sprechen / mit seiner mentali Sophistica, als
hette er nur die General-Superintendenten Stell in Halberstadt
gemeinet / die nicht vacant worden ist ; Und sey demnach seine so
feste obligatio generalis, quæ nec ad illud munus, nec ad certum
tempus aut locum restricta est, per literas istas ganz erloschen /
also / daß er Se. Churfürstl. Durchl. quasi bello afflictum & vi-
ctum (So doch Gott anders gewendet hat) mit stolzem Sinne
ganz contemniren könne / cui non sit servanda fides promissa ;
Sondern / daß er Serenissimo Electore inscio & invito gar zum
Feinde abfallen / und anderer Dinge zu geschweigen / dessen cona-
tus mit grossen Geld-Summen befördern möge. Ich muß
mich hiebey etwas auffhalten / umb denen / welchen der Verlauff
der Sachen nicht eben bekant ist / darvon mehrere Nachricht zu
geben. Und zwar zum 1. anzuzeigen / wie D. Strauch / mit den
vocationen / die er Göttliche nennet / gescherzhet und gespielet ha-
be / da er auff einmal / oder zu einer Zeit vier verschiedenen Orten
verpflichtet gewesen ist. Denn er gestehet in seiner Supplication.
1. Daß ihn seine Danziger Gemeine nicht ehender / als gar zu
lezt / bey seiner stracks darauff würcklich fortgestellten Abreise
zu Wasser / welches gegen aufgang des Monats September ge-
schehen

schehen ist / habe entlassen wollen / und bis dahin war er derselben
Gemeine noch verbunden; Sonderlich auch darumb / daß seierit
die löbliche Ordnungen der Stadt / wol absehende / daß bey / wie
Anwesenheit / die gute Stadt nicht würde wieder in Ruh gesetzt
werden können / ihn per publicum conclusum dimittireten / er sei-
ner herzogeliebten Christlichen Gemeine Consens ausdrücklich
erforderte / ja / daß ihme die Ordnungen solchen zu wegen bringen
und schaffen solten / begehrt auch dero vermeintes Recht circa
administrationem Juris Patronatus auff's eusserste defendirte / be-
hauptende / daß die Gemeine so wol circa dimissionem als voca-
tionem ministrorum, wo sie kräftig seyn solte / concurriren müste.
2. Besteht er / daß er Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg
versprochen / dero selben vocation nach Halberstadt anzunehmen.
3. Besteht er / daß er im Monat Julio die Schwedische Vocation
angenommen / welche er auch von der Zeit an beständig vorge-
geben und vorgeschützt / auch wider seine Christliche Danziger
Gemeine gebraucht hat; und durch und auff dieselbe ist er auch
endlich von Danzig abkommen. 4. Besteht er auch eine Voca-
tion von Hamburg gehabt zu haben / in dem er ausdrücklich in
seiner Supplic. setzt / daß Gott für ihn / mittelst der Hamburgi-
schen Vocation gewacht habe / wie er dann auch weiter gestehet /
daß er von Danzig aus nach Hamburg habe reisen wollen. Da-
hin aber war er von seiner Christlichen Danziger Gemeine nicht
gelassen worden; Dahin lauteten auch seine Pässe nicht / und
war er ja noch / wo er anders die Sache ehrlich gemeinet / und die
Schwedische Vocation, wie mit den Lippen und der Feder / also
auch im Herzen für Göttlich gehalten hat / an der Cron Schwe-
den feste. Hat er aber / wovon man nicht weiß / von der Cron
Schweden schon damals seine behörige Entlassung gehabt / so
hat er in Danzig ein falsum über das ander / und einen Betrug
über den andern mit seinen Gehülffen committiret / und seine
Christliche (weiß nicht ob endlich herzlich oder heuchlerisch ge-
liebte)

liebte) Gemeine/ mächtig hinter das Licht geführt. Denn/ was
war es solchen falls/ des von ihm gedachten Reverse, und sonder-
lich der darinn enthaltenen Cautel und kräftigen Versicherung/
daß Ihre Königl. Mayest. in Schweden / ihn künfftig wieder zu-
rück nacher Danzig lassen wolten/ nöthig/ wann er schon damals
nicht mehr ein Schwedischer Rath und Professor war? Was be-
durffte es / daß der Legatus auff inständiges Anliegen der Ge-
wercks-Abgeschickten sich coram Notario & testibus erklären
musste / daß er als ein ehrlicher und aufrichtiger Herr / münd-
und Schriftlich versprache/ bey Königlicher Mayest. in Schwe-
den / auff den Fall künfftiger unstrittigen Vocation umb die di-
mittirung des D. Strauchen zu intercediren? Haben sich nicht
die Gewercks-Abgeschickte vergeblich für die künfftig hoffende
Wolthat/ gegenst den Legatum, höchster massen / wie das Instru-
mentum Notarii lautet/ bedancket/ weil D. Strauch nur umb die
Gewercke / und seine Gemeine zu hintergehen / und denen einen
blauen Dunst zu machen / ein Schwedischer Schein-Rath und
Professor damals gewesen ist? Und / wie kan D. Strauch sagen/
daß die Gemühter der Gewercke und seiner Gemeine durch Got-
tes wunderbare Schickung gewonnen sind / die er durch seine
Kiencke betrogen hat? Wie kan er sich einen Gott gelassenen
Theologum rühmen / da er mit dem Namen Gottes / und der
göttlichen Vocation so liederlich umbgegangen ist; und bald umb
größerer Ehre willen/ die Vocation nach Greiffswalde aus Ehr-
geitz / bald mit Hindannsetzung derselben / mehreren Nutzens-
halben/ die Vocation nach Hamburg / aus Geldgeitz / angenom-
men hat: Denn aus Hochmuth hat er die Schwedische-Raths-
stelle und Professionem bey der Universität zu Greiffswald/ dem
Rektorat und Profession bey dem Gymnasio in Danzig; Aus Geitz
aber den Pastorat bey der Kirchen St. Jacob in Hamburg / der
Schwedischen Rathstelle und Profession vorgezogen. Das erste
hat er selbst gestanden; Das andere läffet sich gnugsam muht-
massen;

B

massen;

massen; Wiewol von ihme die Kriegs-Gefahr in Pommern
fürgeschützet wird. Diesen Fall aber gesezet / auch in gewisser
Maasz gestanden / es habe D. Strauch an den Ort / da Sedes belli
seyn möchte / sich nicht begeben / sondern vielmehr seine Sicherheit
in Hamburg suchen wollen: so bleibt es doch unlängbar dabey un-
wahr / daß D. Strauch / der die Hamburgische Vocation allbereit
in Danzig angenommen gehabt / (dann auff der See / oder in
Colberg ist sie ihme nicht præsentiret worden) solches aber dissi-
muliret und verschwiegen hat / einen vielfältigen Betrug began-
gen / und des nach Greiffswalde lautenden und eingerichteten
Passes sich verlustiget habe / in deme / da er keine Erlaubniß von
denen / die ihn von wegen Königlicher Mayest. in Schweden nach
Greiffswalde vociret haben / gehabt / dieselbe / wie nicht weniger /
die ihn mit Pässen versehen / öffentlich / da er seine Reise auff
Hamburg fortsetzen wollen / geäffet und betrogen. Solte er
aber nach Hamburg zu gehen / heimliche dispensation erhalten
haben / hat er sich in grossen Verdacht durch solches unter dem
Hütlein spielen gesezet. So ist er demnach entweder / wovor
ihn der Schwedische Hr. Feldherr noch nach der Zeit seines Ar-
rests gehalten / würcklich ein Schwedischer Rath gewesen; Und
also unwahr / was er von dem Hamburger Pastorat vorschützen
wollen / oder er ist ein vocirter Pastor gewesen; Und ist also un-
wahr / was er in Danzig fürgegeben / und dadurch er seinen fried-
lichen Abschied und Pässe erhalten hat; Wo es aber zu concilii-
rung solcher contradictionen auff ein geheimes Vernehmen /
collusion und mental reservat ankommen muß / wie es fast ge-
schehen wil / so ist von ihm durchgehends betrüglich gehandelt /
und er / weil einem solchen Mann / der nicht mehr ein Gottgelasse-
ner Theologus, sondern ein verdächtiger Polypracticus ist / und
einen neuen Damagogum in Hamburg / Gott weiß / zu was en-
gentlichem Zweck und Ende / abgeben wollen / gar nicht zu trauen
ist / billich in Obacht genommen / und ihme das Durchstreichen
durch

durch Sr. Churfürstl. Durchl. Länder geleyet worden. Wie
dann 2. auch ohne des / da er sich gar hochmühtig Gottes Aug-
apffel in dem Schluß seiner Supplication nennet / durch welchen
dem Grossen Gott nach den Augen gegriffen werde ; Sonst
auch sich Mosi und Aaron gleichet / zu erwegen stünde / ob derje-
nige / der aus Ehr- oder Geldgeitz / sich an einen andern Ort / und
zwar auff eine kleine / und darzu noch ungewisse Zeit / beruffen
lässet / und mit den Vocationen , die Göttlich sind / oder für Gött-
lich außgegeben werden / als mit einem Ball spielet / nicht mehr
für einen leichtsinnigen Niedling / als für einen rechtschaffenen
Hirten zu halten sey ? Die Erörterung dieser Fragen ist gar
leicht / darum ich einen jeden Vernünfftigen und Unparteyischen
davon urtheilen lassen wil. Wie ich dann 3. gleichfals einem
jeden Vernünfftigen und Unpassionirten heim lasse / ob derjeni-
ge / der einem Ort mit Worten / die er zumal aus Heiliger Gött-
licher Schrift genommen / Frieden und Glück wünschet / dahin-
gegen aber mit Rath und That sich bearbeitet / daß kein Friede
und Heyl an dem Ort seyn möge / ein Gottgelassener Theologus
genennet werden könne ? D. Strauchen friedwünschende Wort
gegenst die Stadt Danzig / waren den 4. September st. n. anno
1675. nachgesetzte. Wünschende schlüßlich dieser Königlichen
Stadt allen himilischen Segen. Es müsse Friede seyn inwendig
in ihren Mauern / und Glück in ihren Ballästen : Ich sage mit
David : Umb so vieler Glaubens-Brüder und aufrichtigen
Freunde willen / wil ich auch abwesend der Stadt Danzig Friede
wünschen / umb des Hauses willen des HErrn unsers Gottes /
wil ich ihr Bestes suchen : Ja hilf HErr / der König erhöre uns /
wann wir ruffen ! Sind das nicht Christliche Worte in ihrem
Verstande ; Und wie sich ein Gottgelassener Theologus gegenst
die Obrigkeit einer vornehmen Stadt / bey Suchung eines fried-
lichen Abschiedes außlassen sol. Wann dem aber entgegen D.
Strauch nachgehends die Gewercke münd- und schriftlich infor-
miret /

miret/ wie sie ihre wider E. Rath / und die löbliche Ordnungen
der Stadt Danzig unternommene Sachen weiter führen / wie
sie dieselbe incaminiren/wie sie sich mit Protestationibus versehen/
wie sie den am 28. und 29. Augusti 1675. angestellten Tumult/
welchen er vorhin münd- und schriftlich eyferig getadelt und ge-
scholten / entschuldigen; Wie sie das Straffen ihres sündlichen
Wesens / von Lehrern und Predigern geschehen / für ärgerliche
Criminationes, und eine Contravention eines Königl. Mandati
halten / wie sie E. Rath wegen der Bestellung der Vacanzen zur
H. Dreyfaltigkeit Maasß und Weise fürscreiben / auch die Zeit
der Vacantz determiniren / wie sie denjenigen / der vor Entschei-
dung ihrer weit außsehenden Streitigkeiten sich dem D. Strau-
chen würde surrogiren lassen / für einen Dieb und Mörder halten/
denselben auch / wie man Diebe und Mörder zu tractiren pflie-
get/ 2c. 2c. 2c. begegnen solle / und was mehr aus dem wolgemein-
ten Raht / welchen ein so genanter aufrichtiger guter Freund
(D. Strauch) den Ehrb. Gewercken hat geben wollen / und aus
einer andern Information, außgezogen werden könnte; Wenn/
sage ich / solche und dergleichen informations, Leuten / die schon
unruhig und außgebracht sind / inculciret und hinterlassen wer-
den / wie stimmet solches mit dem gethanen Fried- und Glück-
wunsch? Kan wol was leichtfertigers erdacht werden? Mag
das ein Verfahren eines Gottgelassenen Theologi heissen? wel-
cher bey seiner Abreise über alles dasjenige / was er schon vorhin
zu Störung des Ruhestandes / Kränckung der Rechten der
Stadt / und Verachtung der Obrigkeit practiciret hat / den Saa-
men des Unfriedens und Unglücks reichlich außgestreuet / wel-
cher / leyder! durch böser unruhiger Leute warten / begiessen / und
fortgflanzen seine schädliche Früchte / zum grossen Unheil der gu-
ten Stadt zeigt. Ich habe 4. zu erinnern / daß D. Strauch
nicht allein in seinen Schrifften/die er nach acceptirter Vocation,
beym Rath eingebracht hat / sich einen vocirten Königl. Schwe-
dischen

dischen Rath / ic. genennet: sondern auch / als E. Rath ihn nicht
eben wieder mit solehem prædicat / in der Neuen Vocation beehret
hat / er solches für eine Verkleinerung gehalten / angezogen / und dar-
über expostuliret habe: so den 4. September 1675. geschehen ist.
Wie ihn denn 5. E. Rath in Danzig / in deme ihm den 25. Sept.
datirten Paß / auff erinnern seiner Favoriten einen Schwedischen
Rath / ic. genennet hat / da er doch balde darauff / daß er Pastor zu
St. Jacob in Hamburg wäre / vorgegeben hat: welches wol eine
supina & crassissima variatio ist / von welcher die Juris Consulti sa-
gen / quod sit iniquitas, l. Si quis. ii. C. de reb. credit. & res erube-
scenda l. fin. §. ult. C. de mod. mult. & quod dicta contradictio-
nem involventia fraudis sint plenissima. Dd. in c. repugnantia d.
R. I. 6. welches Ursach gnug giebet / auf seine Doctor Worte / so groß
nicht mehr zu sehen.

Mehrers mag ich vor ihz nicht / damit ich meinem Herrn durch
mein weitläufftiges Schreiben / nicht gar zu lästig falle / anführen.
Ich will nur noch wegen der Pässe dieses berühren / daß diejenigen
die ihm von Sr. Hochfürstl. Gn. zu Croja, und Hrn. General Maj:
von Schwerin gegeben sind / nicht wider S. Churf. Durchl. gemeinet /
auch nicht gültig seyn können; Und zwar / daß Se. Churf. Durchl.
einen solchen Mann und Abtrünnigen / müsten als einen Schwedi-
schen Rath / und hohen Geistlichen / der das Volck zu bethören / gnug-
same Proben in Danzig gethan hat / und nun ad elusionem Sere-
nissimi Electoris durchstreichen wollen / impunè, durch dero Länder
zum Feinde gehen / oder auch nach Hamburg passiren lassen: nicht /
wie er vorhin vorgegeben / die Jugend zu Greiffswalde zu lehren /
sondern / wann sein letztes assertum wahr ist / in Hamburg / als ein
verwegener Dæmagogus und Schwedischer Rath die Bürgerschaft
gut Schwedisch zu machen; Massen er schon in Danzig gnug zu er-
kennen gegeben hat / daß er gut Schwedisch gesinnet sey: So ist auch
nicht ohne Nachdencken / daß er in dem Tractätlein / Abdruck der
Schriften genant / pag. 8. durch den Stetinischen Druck öffentlich

bekant machte / gleichsam wehre der Zwyspalt in Danzig zwischen
dem Raht und der Bürgerschaft so groß / daß bey damaliger arma-
tur der benachtbarten Potentaten / die Stadt gar leicht dem ersten
Aggressor (es waren dazumahl aber die Schwedischen Völcker der
Stadt am nächsten / un̄ ließ sich ein gewisser Eltermān der Gewercke /
der des D. Strauchs grosser Confident war / in öffentlicher gemei-
ner Gewercks-Versammlung vernehmen / daß / wo sie die Schweden
haben wolten ! selbte bald bey der Stadt seyn solten) in die Hände
fallen würde.

In deme ich dieses schreibe / kommen mir in dieser Materie noch
einige andere documenta zur Hand / wovon / weil jetzo bey abeylen-
der Post / ich abzubrechen genöthiget werde meinem Herrn zur an-
deren Zeit eygentliche Nachricht ertheilen wil. Ich wünsche schließ-
lichen / daß die Leute in Danzig / welche der scheinheilige D. Strauch
durch vielerley einem rechtschaffenen Theologo unanständige Kunst-
stücke bethöret hat / in zeiten den Betrug und das Unheil / welches sie
zu ihrem / und ihrer Nachkommen unaufbleiblichem Schaden und
Untergang / mit allen Kräfften selbst befördern / erkennen / und
Gott umb Abwendung derselben in wahrer Reue
bitten mögen. Geben N. den 23. Martii.

I 6 7 6.



n
t
c
/



Ze 6711 *Am*

WMA

MC



PK. 275. 121.

X2

Antwort

an einen

Darinnen von D. Strau
und seinen gefährlichen
deln und Anschl
zu fü

Anno M.

BI
PON

711
e

